

Freiburg im Breisgau, den 23. November 2001

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2001 — Durchführung der Adveniat-Aktion 2001. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Neuer Steuerabzug bei Bauleistungen. — Friedenslicht aus Bethlehem. — Personalmeldungen: Anweisungen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 202

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2001

Weihnachten 1961 wurde in unseren Gemeinden die erste Kollekte für die Kirche in Lateinamerika gehalten. Damals stand auf den Plakaten: „Ein halber Erdteil vertraut auf Dich“. In den Folgejahren entwickelte sich unter dem Namen ADVENIAT eine jährliche Aktion.

ADVENIAT ist in den 40 Jahren seit seiner Gründung zu einem leuchtenden Zeichen kirchlicher Solidarität geworden. Die katholischen Christen Deutschlands haben in dieser Zeit rund 200000 Projekte der Ortskirchen in Lateinamerika mit insgesamt 3,8 Milliarden Mark unterstützt. ADVENIAT hat dabei nie alles bezahlt, sondern immer subsidiär Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und somit ganz praktisch christliche Soziallehre verwirklicht. Für diese Unterstützung haben uns die Schwestern und Brüder in Lateinamerika bei der Eucharistiefeier am Fest der hl. Rosa von Lima, der Schutzpatronin ihres Kontinents, in allen Gotteshäusern von Mexiko bis Feuerland Dank gesagt und uns in ihr Gebet eingeschlossen.

Die Herausforderung der Hilfe besteht weiter. Heute leben in Lateinamerika eine halbe Milliarde Menschen. Über 80 % von

ihnen gehören der katholischen Kirche an. Sie brauchen nach wie vor unsere Begleitung und Unterstützung, so wie uns das Beispiel ihres Glaubens gut tut, den sie oft unter harten Bedingungen mutig leben. Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr am Heiligen Abend und zu Weihnachten: Helft den Menschen in Lateinamerika durch Eure Spenden auf ihrem Weg in die Zukunft! „Sorgt für Gerechtigkeit!“

Fulda, den 25. September 2001

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf soll am **3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2001**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 203

Durchführung der Adveniat-Aktion 2001

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die ausführlichen Anregungen der Adveniat-Geschäftsstelle, die an alle Pfarrämter zugeschickt wurden, zu beachten und als Grundlage für adventliche Gottesdienste mit der Adveniat-Thematik zu benutzen. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der

Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Im 40. Jahr des Bestehens von Adveniat steht die Aktion 2001 unter dem Motto „Sorgt für Gerechtigkeit“. Mit diesem Auftrag, für Gerechtigkeit zu sorgen, wendet sich die Bischöfliche Aktion Adveniat in der Weihnachtsaktion 2001 an die Katholiken in Deutschland. Schwerpunktregion der diesjährigen Adveniat-Aktion ist Zentralamerika mit den Ländern Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama. Kulturelle und landschaftliche Vielfalt prägen die Region zwischen der Karibischen See und dem Pazifik. Wie eine Brücke liegen die kleinen Länder zwischen Südamerika einerseits und Mexiko und den USA andererseits. „Ein schmaler Gürtel des Leidens“ nannte der chilenische Autor Pablo Neruda vor mehr als dreißig Jahren Zentralamerika.

Die Bischöfe Zentralamerikas rufen auf zum Kampf gegen jede Art von Gewalt und Bewaffnung, gegen irrationale Ausbeutung der Natur, Drogenhandel, Rassendiskriminierung und soziale Benachteiligung. In diesem Bemühen möchte die Bischöfliche Aktion Adveniat sie weiterhin unterstützen.

Für den **1. Adventssonntag** (2. Dezember) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitung auszulegen.

Am **3. Adventssonntag** (16. Dezember) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie der Erzbischöflichen Kollektur Freiburg zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen bitten wir dem Amtsblatt Nr. 10 vom 27. März 2001, Erlass Nr. 69, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aktion ADVENIAT.“

Am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte in geeigneter Weise anzukündigen. Sicher eignet sich dazu ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Die Adveniat-Kollekte ist am 1. Weihnachtstag in allen Eucharistiefiern einschließlich der Mitternachtsmesse durchzuführen.

Der Ertrag der Kollekte ist **ohne Abzug bis spätestens 14. Januar 2002** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 88 071 bei der Landesbank Baden-Württemberg Freiburg, BLZ 680 500 00, mit dem Vermerk „Adveniat 2001“ zu überweisen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig.

Nr. 204

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. Oktober 2001 zum 1. Dezember 2001 die Seelsorgeeinheit Maria Bronnen bestehend aus den Pfarreien Waldshut-Tiengen-Waldkirch, St. Marien, Waldshut-Tiengen-Gurtweil, St. Simon und Judas, Waldshut-Tiengen-Aichen, St. Sebastian, Weilheim, St. Peter und Paul, Weilheim-Nögenschwiel, St. Stephan, Ühlingen-Birkendorf-Berau, St. Pankratius, und Ühlingen-Birkendorf-Brenden, St. Laurentius, errichtet und Pfarradministrator P. DDr. Hermann-Josef Zoche CR zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. November 2001 zum 1. Dezember 2001 die Seelsorgeeinheit Lahr bestehend aus den Pfarreien Lahr, St. Peter und Paul, Lahr, Heilig Geist, und Lahr, St. Maria, errichtet und Pfarrer Geistl. Rat Gerold Siegel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 6. November 2001 zum 1. Dezember 2001 die Seelsorgeeinheit Donaueschingen-Wolterdingen bestehend aus den Pfarreien Donaueschingen-Wolterdingen, St. Kilian, Donaueschingen-Grüningen, St. Mauritius, und Donaueschingen-Hubertshofen, St. Sebastian, errichtet und Pfarrer Werner Arnold zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. November 2001 zum 2. Dezember 2001 die Seelsorgeeinheit Freiburg-Stühlinger bestehend aus den Pfarreien Freiburg, Herz-Jesu, und Freiburg, St. Josef, errichtet und Pfarrer Hansjörg Rasch zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung vom 23. Februar 1981 (BGBl. I S. 261, 296), zuletzt in der Fassung vom 5. April 1984 (BGBl. I S. 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl. I S. 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend.

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 31. Oktober 2001 – Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABl. 2001 S. 1004) wurden **für die Heizperiode 2001/2002** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- „a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen 20,40 DM
(10,43 Euro)
- Für Wohnungen, die an eine Ölheizung
angeschlossen sind, 19,50 DM
(9,97 Euro)
- je qm Wohnfläche und Jahr.
- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 200 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei landeseigenen Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.“

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993, S. 63, Nr. 45.

Mitteilungen

Nr. 206

Neuer Steuerabzug bei Bauleistungen

Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe wird ab dem 1. Januar 2002 ein Steuerabzug für Leistungen von in- und ausländischen Bauunternehmen eingeführt. Durch dieses Gesetz sollen in erster Linie Einkommen-, Körperschaft- und Lohnsteuerausprüche der Finanzverwaltung gegenüber Bauunternehmen, Werkvertragsunternehmen, Bautrupps usw. gesichert werden.

Nach diesem neuen Gesetz sind auch die Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts – sofern sie Auftraggeber einer Bauleistung sind – verpflichtet, **15 v. H.** von der **Gegenleistung** (d. h. in der Regel von der Zahlung an den Bauunternehmer einschließlich der Umsatzsteuer) abzuziehen und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Hierzu zählt beispielsweise auch die Lieferung von Baustoffen.

Die Verpflichtung zum Steuerabzug durch den Auftraggeber der Bauleistung entfällt allerdings dann, wenn

- das Unternehmen ihm eine **Freistellungsbescheinigung** vorlegt. Diese Freistellungsbescheinigung wird auf Antrag des Bauunternehmens beim zuständigen Finanzamt nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erteilt und kann für längstens 3 Jahre gültig sein
- die Zahlungen an dasselbe Unternehmen **5.000 Euro** im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht übersteigen werden (**Bagatellregelung**).

Sofern keine Freistellungsbescheinigung vorliegt und die oben genannte Grenze überschritten ist, haben die Kirchengemeinden als Empfänger der Bauleistungen von den (Abschlags-)Zahlungen an das Unternehmen 15 v. H. einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Ähnlich wie bei der Lohnsteuer sind die abgezogenen Steuerbeträge bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats, in dem die Zahlung erfolgt ist, vom Empfänger der Bauleistungen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzumelden und abzuführen. Der Bauleistungsempfänger **haftet** für nicht oder zu niedrig abgeführte Abzugsbeträge.

Die neuen Regelungen zum Steuerabzug auf Bauleistungen sind erstmals auf Gegenleistungen (Zahlungen)

Amtsblatt

Nr. 29 · 23. November 2001
der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 29 · 23. November 2001

an Bauunternehmen anzuwenden, die **nach dem 31. Dezember 2001** erbracht werden. Dies gilt somit z. B. auch für bereits laufende Baumaßnahmen, wenn Zahlungen hierfür erst im Jahr 2002 erfolgen.

Die Kirchengemeinden müssen sich daher von den beauftragten Firmen, die voraussichtlich nach dem 31. Dezember 2001 Bauleistungen über der Freigrenze von 5.000 Euro in Rechnung stellen, baldigst eine Freistellungsbescheinigung anfordern, damit nach dem Eingang der Rechnung gegebenenfalls der volle Rechnungsbetrag bis zum Fälligkeitstermin an die beauftragte Firma überwiesen werden kann. Es empfiehlt sich, die Vorlage der Freistellungsbescheinigung bereits bei der Ausschreibung zur Bedingung zu machen bzw. spätestens bei der Auftragserteilung zu verlangen.

Die Verrechnungsstellen und die Erzb. Bauämter (so weit sie mit der Betreuung einzelner Baumaßnahmen beauftragt sind) werden die Kirchengemeinden bei der Anwendung dieser Neuregelung unterstützen. Weitere Informationen können im Internet unter www.finanzamt.de oder www.bff-online.de bezogen werden.

Nr. 207

Friedenslicht aus Bethlehem

Auch zum Weihnachtsfest 2001 bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder von PSG, DPSG und VCP das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Erzdiözese. Bei einem zentralen Aussendungsgottesdienst am Sonntag, 16. Dezember um 14.00 Uhr in der Heilig Geist Kirche in Offenburg werden die Jugendlichen das Licht empfangen und von dort in die Gemeinden bringen. Jede Gemeinde ist eingeladen, das Friedenslicht abzuholen und für den Frieden in Palästina, Israel und der ganzen Welt zu beten.

In diesem Jahr drücken die Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit der Aktion in besonderer Weise ihre Verbundenheit mit dem Caritas Baby Hospital in Bethlehem aus. Dieses Projekt, mit dem viele Menschen in der Erzdiözese Freiburg sehr verbunden sind, kann im Jahr 2002 auf sein fünfzigjähriges Bestehen blicken.

Nähere Informationen zum Friedenslicht erhalten Sie beim Sekretariat der DPSG-Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 -177. E-Mail: Friedenslicht@DPSG-Freiburg.de, Internet: www.dpsg-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 208

Anweisungen

1. Dez.: *P. DDr. Hermann-Josef Zoche CR, P. Dr. Richard Lehmann-Dronke CR, P. Christoph Eichkorn CR und Dr. Andreas Lemmens* gemeinsam (in solidum) zum Pfarradministrator der die Seelsorgeeinheit Maria Bronnen bildenden Pfarreien *Waldshut-Tiengen-Waldkirch, St. Maria, Waldshut-Tiengen-Gurtweil, St. Simon und Judas, Waldshut-Tiengen-Aichen, St. Sebastian, Weilheim, St. Peter und Paul, Weilheim-Nögenschwiel, St. Stephan, Ühlingen-Birkendorf-Berau, St. Pankratius, und Ühlingen-Birkendorf-Brenden, St. Laurentius, Dekanat Waldshut*

Msgr. *Herbert Radl*, Kooperator der Pfarreien *Weilheim und Weilheim-Nögenschwiel*, zum Kooperator für alle Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Maria Bronnen, Dekanat Waldshut*